

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES u. VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landes-Verfassungsgesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerverwaltungsgemeinschaften-Gesetz 1963 ergänzt wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Entwurf eines Landes-Verfassungsgesetzes, mit dem das Grundsteuerverwaltungsgemeinschaften-Gesetz 1963 ergänzt wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Landes-Verfassungsgesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

GRÜNZWEIG
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

JIROVETZ
Berichterstatter.